

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Mag. Franz Ebner  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.683.576

Wien, am 11. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesrätin Schumann, Genossinnen und Genossen haben am 17. September 2024 unter der Nr. **4243/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3 bis 7:**

- *Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind Ihrem Kabinett zugewiesen und wie viele davon sind zur Gänze besetzt? Wie viele dieser Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind solche anderer Organisationseinheiten als Ihrer Zentralstelle?*
- *Wie viele und welche Stabsstellen bestehen in Ihrem Ressort? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen zugewiesen und wie viele davon sind besetzt? Wie ist der Personalstand in den Stabsstellen (in VBÄ)?*
- *Welche Sektionen bestehen mit jeweils wie vielen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referaten, udgl [§ 7 BMG])? Wie viele Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) sind diesen Sektionen jeweils zugeteilt und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand in den jeweiligen Sektionen (in VBÄ)?*

- Welche sektionsinternen Unterorganisationseinheiten (Gruppen, Abteilungen, Referate, usgl [§ 7 BMG]) bestehen mit jeweils wie vielen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?
- Welche nachgelagerten Dienststellen bestehen in Ihrem Ressort mit jeweils welchen Unterorganisationseinheiten, mit jeweils wie vielen zugeteilten Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) und wie viele dieser Planstellen sind jeweils besetzt? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser nachgelagerten Dienststellen und der jeweiligen Unterorganisationseinheiten?
- Welche sonstigen Planstellen (gegliedert nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen) bestehen zusätzlich zu jenen in Ihrem Kabinett, den Stabsstellen und den Sektionen sowie den nachgelagerten Dienststellen bei welchen Organisationseinheiten (§ 7 BMG – insbesondere Generalsekretariate)? Wie ist der Personalstand (in VBÄ) dieser Organisationseinheiten?

Im Hinblick auf die aktuelle Anzahl der Planstellen im Bundesministerium für Inneres darf auf den Personalplan 2024, Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a), in der Untergliederung 11 Inneres und der Untergliederung 18 Fremdenwesen, verwiesen werden.

Im Hinblick auf die konkrete Besetzung der Planstellen in den einzelnen Organisationseinheiten darf auf die aktuelle Geschäftseinteilung auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres verwiesen werden.

#### Zur Frage 2:

- Wie ist der Personalstand in Ihrem Kabinett (in VBÄ)?

Der Personalstand in meinem Kabinett beträgt mit Stand 1. September 2024 gesamt 24,75 VBÄ.

#### Zu den Fragen 8 bis 11:

- Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Sektionen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Sektion) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?
- Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Gruppen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Gruppe) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?
- Wann wurden die Leitungen der jeweiligen Abteilung zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Abteilung) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?

- *Wann wurden die Leitungen der jeweiligen nachgelagerten Dienststellen zuletzt bestellt (unter Angabe der jeweiligen Dienststelle) und wie sind diese Arbeitsplätze jeweils bewertet?*

Die Leitungen der angesprochenen Funktionen (Sektionen, Gruppen und Abteilungen) in Zentralstellen sowie die Leitungen von nachgeordneten Dienststellen und die Wertigkeit sind gemäß Ausschreibungsgesetz zu veröffentlichen.

Die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes werden im Bundesministerium für Inneres uneingeschränkt eingehalten. Es ist daher stets eine Veröffentlichung erfolgt, wer und wann mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Inneres betraut wurde und gilt diese Vorgehensweise auch für laufende bzw. künftige Besetzungsverfahren.

**Zur Frage 12:**

- *Wie viele freie Personalcontrollingpunkte bestehen aktuell und was war der Stand zu Jahresbeginn?*

Auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 4239/J-BR/2024 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport darf verwiesen werden.

Gerhard Karner

